

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der AT Technologies GmbH für ATMed Produkte

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Bedingungen sind im kaufmännischen Verkehr für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der „AT Technologies GmbH“ und dem, als Unternehmer zu qualifizierenden, Vertragspartner – fortan „Kunde“ genannt – ausschließlich maßgebend. Unternehmer ist, i.S.d § 14 BGB, jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- (2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäfts-, Liefer- und/oder Zahlungsbedingungen sind für uns, selbst bei Kenntnis, nur dann bindend, wenn sie von uns im Einzelfall jeweils ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

§ 2 Angebote, Aufträge und Vertragsschluss

- (1) Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung durch uns oder Lieferung zustande. Eine Annahme erfolgt durch schriftliche Bestätigung oder durch Lieferung an den Kunden, spätestens innerhalb von 10 Werktagen.
- (2) Für den Vertragsinhalt ist die schriftliche Bestellung einer Ware durch den Kunden bzw. unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgeblich.
- (3) Mündliche Erklärungen, insbesondere von Vertretern oder durch unsere Mitarbeiter, mündliche Nebenabreden sowie nachträgliche Vertragsänderungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für die Schriftformklausel selbst.

§ 3 Lieferung und Gefahrübergang

- (1) Unsere Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an den Transport durchführenden Versanddienstleister übergeben worden ist.
- (2) Für den Umfang und die Beschaffenheit der Lieferung und die Erbringung der vereinbarten Leistungen sind die schriftlichen Auftragsbestätigungen von uns maßgebend. Die Zusicherung von Eigenschaften ist für uns nur verbindlich, wenn sie in der Auftragsbestätigung ausdrücklich enthalten und auch beschrieben ist. Die Lieferung erfolgt ausnahmslos gegen eine Versand- und Verpackungspauschale in Höhe von 5,90 € (Netto) pro Auftrag, unabhängig von der Bestellhöhe oder –wert. Zuschläge für Mindermengen oder ein bestimmter Mindestbestellwert werden nicht angewandt. Abweichend hiervon können auf Kundenwunsch besondere Lieferarten, wie Lieferrungen, vereinbart werden.
- (3) Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

§ 4 Liefer- und Leistungszeiten

- (1) Liefertermine, –fristen und –zeiträume, die von uns nicht ausdrücklich als verbindlich bestätigt worden sind, gelten ausschließlich als unverbindliche Angabe.
- (2) Für die Rechtzeitigkeit der Lieferung ist der Tag maßgebend, an dem die Ware unser Lager verlässt. Die Lieferfrist ist ferner eingehalten, wenn wir bis zum Ablauf der Frist die Ware dem Kunden zur Übernahme angeboten haben.
- (3) Die Lieferzeit verlängert sich auch in angemessenem Umfang bei Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie bei Eintritt anderer unvorhergesehener Ereignisse, die nachweislich die Herstellung oder Lieferung der Bestellung verzögert haben.

§ 5 Recht des Kunden zum Rücktritt

- (1) Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn uns die gesamte Lieferung vor Gefahrenübergang unmöglich wird. Der Kunde kann ferner vom Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung gleichartiger Liefergegenstände die Lieferung eines Teils unmöglich wird und der Kunde ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung der Teillieferung hat.
- (2) Tritt die Unmöglichkeit während des Annahmeverzuges des Kunden oder durch dessen Verschulden ein, so bleibt der Kunde zur Gegenleistung verpflichtet.
- (3) Falls wir uns in Lieferverzug im Sinne von § 4 dieser Bedingungen befinden und der Kunde uns eine angemessene Nachfrist mit der ausdrücklichen Erklärung, dass er für den Fall des fruchtlosen Fristablaufs die Annahme der Leistung ablehne, gesetzt hat, so ist der Kunde zum Rücktritt berechtigt, wenn die Nachfrist von uns nicht eingehalten worden ist.
- (4) Der Kunde hat in den Fällen zu Absatz 1 bis 3 keine weitergehenden Ansprüche, insbesondere keine Ansprüche auf Minderung des Kaufpreises und/oder auf Ersatz von Schäden gleich welcher Art, insbesondere nicht wegen etwaigen Mangelfolgegeschäden. Dies gilt jedoch nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits, sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

§ 6 Preise und Zahlung

- (1) Es gelten die vereinbarten Zahlungsbedingungen. Sofern nicht anders vereinbart, sind Zahlungen sofort und ohne Abzug nach Rechnungserhalt fällig. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag frei verfügen können. Im Falle von Scheckzahlungen gilt die Zahlung erst nach endgültiger Gutschrift als erfolgt.
- (2) Zahlungen werden stets zur Begleichung des ältesten, fälligen Schuldenpostens verwendet. Im Übrigen gilt Verrechnung gem. § 367 Abs. 1 BGB.
- (3) Vor vollständigem Ausgleich fälliger Rechnungsbeträge sind wir zu keiner weiteren Lieferung aus irgendeinem bestehenden Vertrag verpflichtet. Dies gilt auch bei einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden, es sei denn, es wird – gegebenenfalls unter Fortfall eines etwaigen Zahlungsziels – gesamte Vorauszahlung vor Ablieferung der Ware geleistet.
- (4) Der Kunde ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur dann berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns ausdrücklich anerkannt worden sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- (5) Wird eine fällige Forderung durch den Kunden nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Rechnungszugang erfüllt, sind wir auch unabhängig von einer Mahnung berechtigt, 8 % Zinsen über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen. Die gesetzlichen Vorschriften zum Verzug, insbesondere zur Inverzugsetzung durch Mahnung und damit einem früheren Verzugsbeginn bleiben unberührt.
- (6) Preise, sofern nicht anders angegeben, verstehen sich grundsätzlich als Nettopreise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

§ 7 Rücksendungen

- (1) Nicht originalverpackte, angebrochene oder nicht mehr verkaufsfähige Waren sind von einer Rücknahme ausgeschlossen.
- (2) Die Rücksendung mangelfrei gelieferter Waren, darf ausschließlich mit vorheriger Zustimmung unsererseits erfolgen. Bei Rücksendung ohne unsere Zustimmung, bleibt die Zahlungsverpflichtung des Kunden davon unberührt. Ferner erfolgt eine kostenpflichtige Rücksendung der Ware an den Kunden.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die uns gegen den Kunden jetzt oder zukünftig zustehen, bleibt die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) unser Eigentum. Im Falle des vertragswidrigen Verhaltens des Kunden, z.B. Zahlungsverzug, haben wir nach vorheriger Setzung einer angemessenen Frist das Recht, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Nehmen wir die Ware zurück, stellt dieses einen Rücktritt vom Vertrag dar. Pfänden wir die Vorbehaltsware, ist dieses ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind berechtigt, die Vorbehaltsware nach der Rücknahme zu verwerten. Nach Abzug eines angemessenen Betrages für die Verwertungskosten, ist der Verwertungserlös mit den uns vom Kunden geschuldeten Beträgen zu verrechnen.
- (2) Der Kunde hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware ordnungsgemäß im Geschäftsverkehr zu veräußern und/oder zu verwenden, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind ohne unsere Zustimmung unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab; wir nehmen die Abtretung hiermit an. Wir ermächtigen den Kunden widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen; uns steht damit der vom Kunden eingezogene Erlös bis zur Höhe unserer Forderungen zu. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.
- (3) Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware bzw. der abgetretenen Forderungen sind unzulässig. Der Kunde hat im Falle der Zahlungseinstellung und Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich unter Angabe des Pfändungsgläubigers zu benachrichtigen. Zur Wahrung unserer Rechte hat er uns alle erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zur Verfügung zu stellen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde. Der Kunde gestattet uns oder einen von uns Beauftragten den Zutritt zu seinen Räumen.
- (5) Der Kunde verwahrt die Vorbehaltsware für uns unentgeltlich. Er hat sie gegen die üblichen Gefahren wie z.B. Feuer, Diebstahl und Wasser im gebräuchlichen Umfang zu versichern. Der Kunde tritt hiermit seine Entschädigungsansprüche, die ihm aus Schäden der oben genannten Art gegen Versicherungsgesellschaften oder sonstige Ersatzverpflichtete zustehen, an uns in Höhe des Wertes unserer Ware ab. Wir nehmen die Abtretung hermit an.

§ 9 Haftung und Gewährleistung, Mängel, Reklamation

- (1) Mängelansprüche des Kunden bestehen nur, wenn der Kunde seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten pflichtgemäß, insbesondere rechtzeitig, spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen ab Empfang der Ware, nachgekommen ist und unter Angabe der Beanstandungen schriftlich bei uns angezeigt werden. Den Kunden trifft im Übrigen die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- (2) Reklamierte Ware ist auf unsere Anforderung hin kostenfrei an uns zurückzusenden. Ist die Ware tatsächlich mangelhaft, erfolgt eine Erstattung der Rücksendungskosten.
- (3) Bei berechtigten Mängelrügen erfolgt nach unserer Wahl entweder Ersatzlieferung nach Rückempfang der mangelhaften Ware oder Gutschrift. Im Falle der Ersatzlieferung tragen wir die Kosten der Rücksendung und Neulieferung.
- (4) Eine von uns geschuldete Nacherfüllung gilt erst nach dem zweiten Versuch als fehlergeschlagen. Ist die Nacherfüllung fehlergeschlagen, hat der Kunde nur das Recht den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.
- (5) Wählt der Kunde wegen eines Mangels nach fehlergeschlagener Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, so steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.
- (6) Zur Vornahme aller von uns notwendig erscheinenden Nacherfüllungen hat der Kunde uns die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Geschieht dies auch nach einer Nachfristsetzung durch uns nicht, so sind wir von der Mängelhaftung befreit.
- (7) Jegliche Form der Reklamation bedarf einer **Reklamationsmeldung in Schriftform**. Einen entsprechenden Vordruck stellen wir kostenlos zur Verfügung. Sollte keine schriftliche Meldung vorliegen, kann und wird kein Vorgang unsererseits bearbeitet.

§ 10 Haftungsbeschränkungen

- (1) Für leicht fahrlässige Verletzungen von unwesentlichen Vertragspflichten, insbesondere durch unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen, ist eine Haftung ausgeschlossen.
- (2) Die vorstehende Haftungsbeschränkung betreffen nicht die Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung und gelten auch zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Ferner gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- (3) Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit vorstehend nicht anders bestimmt.
- (4) Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn wir grobes Verschulden zu vertreten haben sowie im Fall von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

§ 11 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtsanwendung und Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist unser Firmensitz.
- (2) Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, das Gericht an unserem Firmensitz zuständig. Wir sind jedoch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.
- (3) Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Das Recht über das einheitliche Gesetz über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, sowie des Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen ist ausgeschlossen.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages oder der vorliegenden Bedingungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg der unwirksamen Bestimmung an nahesten kommt.